Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsvereinbarung
zur Eigenerzeugungsanlage für Netzanschlüsse mit Parallelerzeugung (Mittelspannung)

Zwischen

Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Lengstr. 1, 27572 Bremerhaven, Handelsregister-Nr. HRB 1052 BHV Registergericht Bremen („FBG")

und

Anschlussnehmer/-nutzer	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma _____ Name, Vorname / Firma _____, _____ Strasse, Hausnr., PLZ, Ort _____ Tel. / Fax / E-Mail _____ Registernummer, Registergericht

Anschlussstelle	_____, _____ Strasse, Hausnr., Zusatzbezeichnung, PLZ, Ort

Anschlussdaten	_____ Bezeichnung/Aufstellungsort des Zählers _____ Zählpunktbezeichnung Strombezug (vom Netzbetreiber einzutragen) _____ Zählpunktbezeichnung Stromeinspeisung (vom Netzbetreiber einzutragen)

Anlagedaten:

Errichter der Anlage: _____

Hersteller der Anlage: _____

Typ der Anlage: _____

Beschreibung der Anlage: _____

Die Anlage hat folgende Betriebsdaten:

Generator / Wechselrichter:

Typ _____

Leistung: _____

Leistungsfaktor: _____

Klemmenspannung: _____

Frequenz: _____

Drehzahl: _____

Antriebsart: _____

Treibmittel: _____

Schutzeinrichtungen:

- ☐ Typgeprüfte ENS nach VDE 0126
- ☐ Spannungsrückgangsschutz
- ☐ Spannungssteigerungsschutz
- ☐ Frequenzrückgangsschutz
- ☐ Frequenzsteigerungsschutz
- ☐ Sonstiges:

_____

1. Der Anschlussnehmer/-nuter betreibt eine Eigenerzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Elektrizitätsversorgungsnetz der FBG**.** Eine Rückspeisung von elektrischer Energie in das elektrische Versorgungsnetz der FBG ist gemäß Netzanschlussvertrag grundsätzlich vorgesehen. Voraussetzung für den Parallelbetrieb ist, dass die Eigenerzeugungsanlage des Anschlussnehmers/-nutzers entsprechend dem beigefügten Übersichtsschaltplan vom _____ mit dem Freigabevermerk vom _____ ausgeführt ist.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Der Anschlusspunkt an das Verteilungsnetz der FBG liegt:

_____

Der Zugang zum Anschlusspunkt, sowie zur Übergabeschalteinrichtung muss für das Personal der FBG jederzeit gewährleistet sein.
Die Übergabeschalteinrichtung ist vor Ort zu kennzeichnen.
Ort der Übergabeschalteinrichtung ist:

_____

3. An der Übergabestelle ist ein cos φ größer 0,9 induktiv einzuhalten.
Ein motorischer Anlauf des Generators ist nicht vorgesehen

4. Die Schutzmaßnahmen der Eigenerzeugungsanlage sind gemäß den jeweils gültigen DIN / VDE-Normen auszuführen. Die Schutzeinrichtungen der Anlage sind in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens alle 3 Jahre) durch eine Fachkraft auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll dokumentiert die Prüfungen chronologisch und ist der FBG bei Bedarf auszuhändigen.

5. In der Betriebsphase ist eine Änderung der technischen Bedingungen, die der Entscheidung zum Anschluss der Eigenerzeugungsanlage zugrunde gelegen haben, nur mit Zustimmung der FBG zulässig. Die Anlage des Anschlussnehmers/-nutzers darf – insbesondere nach Störungen in den Anlagen der FBG – erst dann auf das EVU-Netz geschaltet werden, wenn die volle Netzspannung an allen Außenleitern ansteht.

6. Aus Gründen des Personenschutzes muss jederzeit gewährleistet sein, dass das Bedienungs- und Wartungspersonal über den aktuellen Betriebszustand der Anlage informiert ist. Der Betriebszustand der Eigenerzeugungsanlage wird in der Übergabestation durch geeignete dynamische oder statische Anzeigen signalisiert. Zur Vermeidung von Rückspannungen im Fehler- oder Störungsfall sind die erforderlichen, bzw. notwendigen Verriegelungsmaßnahmen mit der FBG abzustimmen.

7. Der Anschlussnehmer/-nutzer gibt der FBG beabsichtigte Änderungen in seiner Anlage rechtzeitig bekannt, insoweit diese Auswirkungen auf den Parallelbetrieb haben.

8. **Weitere Festlegungen:**

- Die „Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz inkl. deren Ergänzungen und die TAB Mittelspannung“ des BDEW sowie die „Technischen Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen“ müssen eingehalten werden.
- Die Stromerzeugungsanlage muss in jedem Fall ohne störende Rückwirkungen auf das Netz der FBG betrieben werden. Anderenfalls kann die FBG eine Trennung vom Netz bis zur vollständigen Mängelbeseitigung vornehmen.
- Die Netzverträglichkeitsaussage erfolgt vorbehaltlich einer Veränderung der tatsächlichen (insbesondere technischen), wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse.

9. Verantwortliche Fachkräfte und Ansprechpartner für betriebsbedingte Belange sind:

Verantwortliche Elektrofachkraft Anschlussnehmer/-nutzer:

Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____

Ansprechpartner beim Anschlussnehmer/-nutzer:

(werktags _____- _____ Uhr)
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____

(außerhalb der normalen Arbeitszeit)
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____
Herr _____ Tel.: _____
Mobil: _____

Ansprechpartner der FBG

(während der normalen Arbeitszeit:)

Netznutzung Tel.: 0471/9732-442
oder
Tel.: 0471/9732-411